

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

2020

# AGB

## 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für all unsere Warenlieferungen und Arbeiten. Davon ausgenommen sind besondere Vereinbarungen in schriftlicher Form. Anderslautende Einkaufsbedingungen unserer Auftraggeber haben nur Gültigkeit, wenn diese von uns schriftlich bestätigt wurden.

## 2. Spezifikation der Bestellungen

Die Bestellungen sind durch die Beilage von Stücklisten, oder unmissverständlichen vermassten Pläne zu beschreiben. Für Sonderanfertigungen benötigen wir genaue Pläne des Bestellers. Bei plangemässer Anfertigung, der bei uns bestellten Werkstücke haften wir nicht für allfällige Mass- Differenzen am Bau. Telefonisch erteilte Bestellungen sind uns schriftlich zu bestätigen. Sind allfällige Abweichungen bezüglich der Masse oder des verwendeten Werkstoffes auf eine unterlassene schriftliche Auftragsbestätigung zurückzuführen, können wir dafür keine Haftung übernehmen.

## 3. Technische Beschriebe

Unsere Firma passt ihre Fabrikationsmethode laufend dem technischen Fortschritt an. Deshalb halten wir uns Abweichungen von Beschrieben oder anderen technischen Angaben in Katalogen, Prospekten, Preislisten, Abbildungen, Zeichnungen und anderen Dokumentationen vor.

## 4. Lieferfristen

Wir bemühen uns die Lieferfristen möglichst pünktlich einzuhalten. Rohmaterial-Mangel, Betriebsstörungen und Fälle von höherer Gewalt entbinden uns für die Dauer solcher Behinderungen von den eingegangenen Lieferverpflichtungen. Verzögerungen in der Auslieferung berechtigen den Besteller jedoch nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstandenen Schaden zu verlangen.

## 5. Versand

Der Versand erfolgt nach Angaben des Bestellers. Ohne Versandinstruktionen werden wir die Ware nach Ablauf des Liefertermins auf die uns naheliegendste Art überbringen.

## 6. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab unserem Werk auf den Besteller über, selbst wenn die Lieferung franko oder einschliesslich Montage erfolgt. Die Transportversicherung ist Sache des Bestellers.

## 7. Preise

Unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken, ab Werk Mettmenstetten exklusive MwSt. und ohne Transport und Verpackungskosten. Für Produktionstermine unter 3 Tagen wird ein Expresszuschlag erhoben Die Änderungen von offerierten Preisen bleiben jederzeit vorbehalten. Sämtliche Preise in der Preisliste sind ohne Gewähr.

## 8. Rücknahme

Die Rücknahme von bestelltem Material ist ausgeschlossen, auch wenn es sich um Lagermaterial handelt

## 9. Zahlung und Zahlungsverzug

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Fakturdatum rein netto zahlbar. Hält der Besteller diesen oder einen direkt mit ihm vereinbarten bestimmten Zahlungstermin nicht ein, so hat er nach erfolgter Mahnung Verzugszinsen von 12% zu entrichten. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Eine Zurückbehaltung der Zahlungen bzw. die Verrechnung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Bestellers oder die Anwendung des Retentionsrechts an Objekten oder Werten, die uns gehören, ist ausgeschlossen und wird in allen Fällen wegbedungen.

Mindestfakturbetrag: CHF 50.-

## 10. Transportkosten

### 10.1 Paketversand

Bei Post- oder Paketversand berechnen wir je Paket CHF 25.– (Verpackungsaufwand)

### 10.2 Expressversand

Bei Express-Versand berechnen wir je Paket CHF 40.– (Verpackungsaufwand)

### 10.3 LKW-Versand

Bei LKW-Versand verrechnen wir grundsätzlich, abhängig vom Netto-Warenwert, nachstehende Frachtpauschalen in CHF bzw. in %

Netto-Warenwert:

bis CHF 500.–	Pauschal CHF 150.–
über CHF 501.– bis CHF 1000.–	Pauschal CHF 90.–
über CHF 1001.– bis CHF 3000.–	7%
über CHF 3001.– bis CHF 5000.–	4%
über CHF 5001.–	2%

LSVA-Zuschlag 1,8% auf den Brutto-Warenwert unserer Lieferungen.

### 10.4 Lieferungen mit Fixtermin

Für Lieferungen mit einem fixen Zeitpunkt verrechnen wir zusätzlich einen Unkosten Beitrag von CHF 80.–

## 11. Gewährleistung für Sachmängel

### 11.1 Prüfbericht und Mängelrüge

Der Empfänger einer Lieferung hat diese sofort nach Erhalt zu prüfen und uns allfällige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Trifft innerhalb von acht Arbeitstagen nach Ankunft der Ware beim Empfänger bei uns keine Mängelrüge ein, so gilt die Sendung hinsichtlich offener Mängel als genehmigt. Spätere Reklamationen werden nur entgegengenommen, wenn die Mängel im Zeitpunkt der Ablieferung trotz ordentlicher Prüfung nicht erkennbar waren, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Garantiefrist.

### 11.2 Garantiefrist

Unsere Garantiefrist betragen bei Kaufverträgen ein Jahr, von der Lieferung an und bei Werkverträgen zwei Jahre, von der Beendigung unserer Arbeiten an gerechnet.

### 11.3 Umfang der Haftung

Unter eine Garantie fallende Mängel werden von uns kostenlos behoben. Sofern die Nachbesserungen möglich sind, gilt das Recht auf Wandlung als wegbedungen. Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz für Folgeschäden, ist ausgeschlossen.

### 11.4 Auslandlieferungen

Für den Export bestimmte Waren sind vor dem Verpacken vom Besteller in unserem Werk zu kontrollieren und abzunehmen.

## 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Parteien Affoltern am Albis als vereinbart. Alle Streitigkeiten sind nach schweizerischem Recht zu beurteilen.

